



Richtlinien Freikurse

Das Angebot an Freikursen basiert auf dem Berufsbildungsgesetz und auf unserem Leitbild.

Die Lernenden stehen im Zentrum unseres Bildungsauftrags

Die Lernenden stehen im Zentrum unseres Bildungsauftrags. Wir stärken ihre Identifikation mit dem gewählten Aus- und Weiterbildungsweg und den beruflichen Zielen, indem wir klare Ansprüche an ihre Leistungsbereitschaft, Grundeinstellung und persönliche Haltung formulieren.

Wir fördern ihre Handlungskompetenz und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Stärkere wie auch Schwächere unterstützen wir wirkungsvoll, so dass ihre Fortschritte spürbar werden und sie motivieren. Die Lehrtätigkeit orientiert sich an unseren pädagogischen Leitsätzen.

Inhalte und Ziele eines Freikurses

- Die Vertiefung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in ihrem Berufsfeld bietet den Lernenden einen Zusatznutzen in der beruflichen Grundbildung.
- Die Ausrichtung bestimmter Kurse auf bekannte Sprach- und Informatikzertifikate und die Abstimmung auf weiterführende Ausbildungen wie die BM 2 erleichtern den Lernenden **das berufliche Weiterkommen** nach der Lehre.
- Regelmässige Tests geben den Lernenden eine klare Rückmeldung über den Stand ihres Wissens und über ihre Leistungen.

Vorgehen

- Die Lernenden unterbreiten ihre Wünsche der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner.
- Gemeinsam legen sie das Mass des zusätzlichen Unterrichts fest. Sie berücksichtigen dabei die schulischen und betrieblichen Leistungen.
- Die Lehrpersonen unterstützen bei Beurteilungsschwierigkeiten.
- Gemeinsam wird ebenfalls die bestmögliche Stundenplanvariante festgelegt.

Anmeldung

Die Anmeldung für sämtliche Freikurse erfolgt im Kursshop, der auf der Website der Wirtschaftsschule Thun unter www.wst.ch aufgeschaltet ist.

Zu beachten sind die in den Kursausschreibungen publizierten Anmeldebedingungen (Anmeldeschluss, Voraussetzungen).

Kursgeld, Material

Der Besuch von Freikursen ist grundsätzlich unentgeltlich; bei kostenpflichtigen Kursen finden die Lernenden den Preis bei der entsprechenden Kursausschreibung. Lehrmittel und Material gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Absenzen, Dispensationen

Absenzen müssen auf die gleiche Art entschuldigt werden wie bei den Pflichtfächern.

Ausweis

Der Kursbesuch wird im Zeugnis mit einer Note oder dem Vermerk «besucht» bestätigt.

Austritte

Lernende, die sich für den Besuch von Freikursen entschieden haben, sind grundsätzlich verpflichtet, den Unterricht *während mindestens eines Jahres* zu besuchen.

Ein Austritt aus einem Freikurs ist in der Regel erst auf das Ende des Schulsemesters möglich. In begründeten Fällen kann die Schulleitung auf ein schriftliches, von der zuständigen Person im Lehrbetrieb unterzeichnetes Gesuch hin einen vorzeitigen Austritt bewilligen. Bei einem ausserordentlichen Austritt **während des Semesters** oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben.

Ein begründeter Austritt auf Ende Semester ist kostenfrei.

Ausschluss

Die Leistungen im Freikurs müssen genügend sein. In mehrsemestrigen Freikursen mit Noten kann in der Regel nur promovieren, wer mindestens die Note 4.0 erzielt und eine positive Arbeitshaltung zeigt. Der Ausschluss erfolgt durch die Fachlehrperson. Diese informiert die betroffenen Lernenden, den Lehrbetrieb sowie die Schulleitung.

Am Begrüssungstag finden die Kurse generell nicht statt.

Während der Abschlussprüfungen finden keine Kurse für die 1. und 2. Lehrjahre ab 17.15 Uhr statt.